

Danziger Zeitung.

M 12795.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhöfle Nr. 4, und bei allen katholischen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Querformat 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 S. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.
Berlin, 19. Mai. Die Petitionscommission verhandelte gestern Abends über die Petition gegen die obligatorische Civiche. Abg. Staudy beantragte die Überweisung derselben an den Reichskanzler zur Kenntnissnahme, die Commission bestimmt jedoch mit 13 gegen 11 Stimmen Übertragung zur Tagesordnung. Die Mehrheit bestand aus den Mitgliedern der Reichspartei und den Liberalen.

Konstantinopel, 19. Mai. Midhat Pascha hat sich gestern Abend der türkischen Behörden unter der Bedingung eines gerechten Urheilspruches gestellt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Straßburg, 18. Mai. Die "Elas-Lothring. Blg." veröffentlicht heute die Namen von 582 Personen, deren Option für gültig erkannt worden ist. — Der Stadthalter, General-Feldmarschall v. Mantouffel, hat sich nach Karlsbad zum Kurgebrauch begeben.

Petersburg, 18. Mai. Wie verschiedene Blätter melden, wurde der Bankier Baron Günsburg vom Großfürst Wladimir in Audienz empfangen, wobei der Großfürst äußerte, der Grund der Judenhäger sei nicht die Aufregung gegen die Juden, sondern die Tendenzen, überhaupt Unruhen hervorzurufen. — Im Katharinenkanal sind vorgestern unweit der steinernen Brücke zwei unter das Wasser versunkene mit schwarzen Dynamit gefüllte Gummitüten aufgefunden. Beide Kissen enthielten 126 Pf. Dynamit. Leitungen waren nicht vorhanden, woraus zu schließen ist, daß der Dynamit als unbrauchbar in das Wasser geworfen worden war. — In Zelenz (Gouvernement Drel) wurde ein Socialist verhaftet, welcher an dem bekannten Socialistencongrès in Leipzig teilgenommen hatte. Derselbe bekleidete einen guten Posten auf der Bahnstation Zelenz.

Kiew, 18. Mai. Die Unruhen in Smela sind durch die von hier dorthin gelandeten Truppen unterdrückt worden. Die Untersuchung ergab, daß die Aufständen hauptsächlich durch eingewanderte Elemente hervorgerufen worden sind. Die einheimische Bevölkerung beteiligte sich an denselben in Folge falscher Vorwiegungen seitens übel gesinnter Leute. Es wurden sogar Proklamationen verbreitet, in denen das Volk zur Judenhäger, als etwas der Regierung Genehmen, aufgefordert wurde.

Politische Übersicht.

Danzig, 19. Mai.

Der gestrige Schwerinstag brachte im Reichstag eine sehr animierte Verhandlung über die Anträge wegen Änderung des Genossenschaftsgesetzes, welche Staatssekretär v. Schelling um so mehr als "schätzbares Material" bezeichnete, als es bekanntlich die Absicht der Reichsregierung ist, eine Sachverständigen-Commission zur Vorbereitung der seit Jahren in Aussicht genommenen Revision zu berufen. Der Abg. Schulze-Delitsch würde demnach seine Anträge wegen theilweiser Änderung des Genossenschaftsgesetzes zur Zeit nicht eingebrochen haben, wenn er durch den Antrag des Frhns. v. Mirbach nicht dazu gezwungen worden wäre. Daß der Kampf zwischen Solidarhaft und Theilhaft nicht mittels einer vom Zaune gebrochenen Verhandlung zum Austrag gebracht werden kann, schien selbst Frh. v. Mirbach zu fühlen, als er gegen die Unterstellung Einspruch einlegte, als ob es seine Absicht sei, die Genossenschaften auf der Basis der Solidarhaft zu befehligen. Die Verneigung der Anträge an eine Commission war unter diesen Umständen das sicherste Mittel, die Lösung der Frage der Zukunft vorzubehalten.

Der Antrag Mirbach hatte wohl von vornherein nicht den Zweck, in dieser Session zu einem gesetzgeberischen Act zu führen und dadurch irgend einem "dringenden Bedürfnis" abzuholzen, sondern er sollte in conservativem Sinne günstig auf die bevorstehenden Wahlen einwirken. Die Conservativen wollten zeigen, daß sie auch auf diesem Gebiete, auf welchem die Liberalen sich so große Verdienste erworben haben, in Konkurrenz zu treten geneigt seien. Was ihnen auf diesem Felde an praktischer Erfahrung abgeht, haben sie durch fleißiges Studium der ausländischen Gesetzgebung zu ersehen gehabt.

Die heutige Erklärung der Offiziösen, daß eine Verneigung des Staatszuschusses zu den Prämien der Unfallversicherung — welcher Zuzug des staatssozialistischen Charakters dieser Maßregel wegen sowohl von den Nationalliberalen wie vom Centrum perhorrescirt ist — "eine jedw. Vereinbarung unmöglich machen würde", macht es jetzt vollständig sicher, daß der Reichskanzler auf das Gesetz wenigstens für diese Session vollständig Verzicht leistet. Es ist schwer glaublich, daß die Neuwahl eine dem Staatszuschuß günstigere Mehrheit im Reichstage schaffen werden; die Kompetenz des "Grenzboten" erhoffen nichts in dieser Beziehung von den in den gebildeten Schichten des Volkes wurzelnden Parteien, sondern sie drohen, daß Fürst Bismarck über die gebildeten Kreise hinausgehen und an die Instincte der Massen appellieren werde.

Der Antrag Barnbüler zum Unterstützungswohnungsgebet hat den guten Erfolg gehabt, es aller Welt zu offenbaren, daß die süddeutschen und die norddeutschen Gegner dieses Gesetzes, welchen beiden die "Norddeutsche" in mehreren Artikeln zustimmte, ganz entgegengesetzte und einander ausschließende Ziele verfolgen. Es hat nämlich jetzt im Reichstage Graf Udo Stolberg, unterstützt durch die Abg. v. Below, Freiherr v. Minnigerode, Freiherr v. Mirbach, v. Puttkamer (Lübben), v. Puttkamer (Schlaue),

Staudy, Freiherr v. Wackerbarth folgenden Abänderungsantrag zu dem Antrage Barnbüler gestellt:

Unter Ablehnung des Antrages Freiherr v. Barnbüler den Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Verminderung der Zahl der Landarmen das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnung in dem Sinne einer Revision unterziehen zu wollen, daß

1. der Unterstützungswohnung durch einen "einjährigen" Aufenthalt "nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr" erworben wird;
2. der Verlust des Unterstützungswohnung eintritt, durch die auf Grund der Nr. 1 erfolgte Erwerbung eines anderen Unterstützungswohnung und wenn eine solche nicht erfolgt ist, durch eine "zweijährige" Abwesenheit "nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr."

Wie die "Germania" meldet, hat auch das Centrum die Betheiligung an dem gestern eröffneten Parteitag der Fedenbach'schen "Socialreformer" abgelehnt, weil die Fraction das Programm der Vereinigung nicht in allen Punkten acceptiren könne. Die Versammlung hat übrigens ihre Verhandlungen mit einer unter Führung des Dr. Perrot gefassten Resolution im Sinne der Zwangsinnungen, welche den Anträgen der Abg. v. Kleist-Nehow und Graf Bismarck in der Innungskommission des Reichstages ziemlich genau entsprechen, würdig eröffnet.

Es fällt auf, daß die Vorlage wegen Abänderung des Zolltariffs (Trauben- und Mehrlöhle), welche der Bundesrat schon am letzten Sonnabend beschlossen hat, dem Reichstage noch nicht zugegangen ist.

In Bezug auf den deutsch-österreichischen Handelsvertrag sagen die Offiziösen, daß eine Entscheidung noch nicht getroffen sei. Die Verhandlungen mit der Schweiz befinden sich zwar bis jetzt in einem ähnlichen Stadium, jedoch steht das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit der Schweiz außer Zweifel. Damit wird von den Offiziösen indirekt zugegeben, daß ein Zustandekommen eines Vertrages mit Österreich sehr zweifelhaft geworden ist. Auch der "R. fr. Pr." schreibt man aus Berlin, daß eine Vereinbarung über die noch streitigen Punkte zwischen Deutschland und Österreich kaum mehr in Aussicht zu nehmen sei. Fürst Bismarck plane eine Erhöhung der Holz- und Weizölle, und selbst eine neue Erhöhung der Getreidezölle werde in Combination gezogen. Es ist dies wahrscheinlich auf eine Drohung zurückzuführen, welche man in Berlin gegenüber den österreichischen Unterhändlern hat durchblicken lassen. In Ungarn plant man bereits Repressalien, die man natürlich von deutscher Seite nicht unbeantwortet lassen wird, und so werden die Schlagbäume hüben wie drüben immer weiter erhöht werden, bis man einsehen wird, daß man durch zollpolitische Kampfmäßigkeiten zwar meistens den Gegner trifft, sich selbst aber immer schwere und meist noch gröbere Wunden schlägt.

Wie wir nachträglich aus einem Berichte des "Reichsbotsen" über die Berliner antisemitische Versammlung von Montag ersehen, hat Herr Ruppel erzählt, daß ihm, Herrn Ruppel, "die besondere Ehre zu Theil geworden sei", von dem Führer der ungarischen Antisemiten, Herrn v. Istozy, empfangen zu werden, und er überbringe den deutschen Freunden und besonders den Führern der Bewegung die Grüße jenes Herrn. Besonders habe sich v. Istozy über das Ehrendenkmal, einen deutschen Bierkrug mit Zubehör, gefreut, welchen ihm Dr. Förster vor einiger Zeit verehrt. Man sieht, der Antisemitismus bemüht sich, zu einer Internationale zu werden. Istozy ist die komische Figur im ungarischen Abgeordnetenhaus; derselbe hält in jeder Session mit furchtbarem Pathos eine Rede gegen die Juden, welche früher immer mit gegen den Redner sich lehrender Heiterkeit aufgenommen worden ist. Erstter wurde die Judenhäger in Ungarn erst, als sie durch acht ungarische Studenten, welche im vergangenen Jahre in Berlin studiert und dort dem antisemitischen Verein angehört hatten, in diesem Jahre in die ungarischen Studentenkriege übertragen wurde, von wo die Bewegung, da in Ungarn für solche Dinge viel Blutfluss vorhanden ist, sich schnell weiter über das Land verbreitete. Herr v. Treitschke hat, wie man sieht, eine schwere Verantwortung zu tragen.

Der "Times" zufolge ist auf eine vom englischen Cabinet an die französische Regierung wegen deren Absichten auf Bizerta gerichtete freundliche Note von dem französischen Minister des Auswärtigen, Barthélémy St. Hilaire, geantwortet worden, Frankreich denkt nicht daran, einen Betrag von 150 Millionen Kosten, den die Verbesserung des Hafens von Bizerta erfordern würde, sich aufzubürden. Frankreich habe bereits mit 2½ Millionen Arabetern zu schaffen, die zur Unbotmäßigkeit und zu Erregung von Unruhen geneigt seien und denke nicht daran, diese Zahl durch weitere 1 600 000 Araber in Tunis zu vermehren. Frankreich denkt endlich — ohne jedoch eine absolute Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen — nicht im Entferntesten daran, Tunis zu annexieren und hofft, England werde seinen Versicherungen Glaubenschenken.

Das neue italienische Ministerium ist noch nicht zu Stande gekommen. Wie verlautet, hat Sella die Verhandlungen mit einigen Deputirten der Linken bezügl. Bildung eines Cabinets, in welchem die verschiedenen Fractionen des Parlaments vertreten sein sollen, wieder aufgenommen.

Das Rundschreiben, welches der neue russische Premier Ignatiess an die Gouverneure gerichtet, ist nichts als eine weitere Ausführung der einige Tage früher erlassenen kaiserlichen Proclamation. Willst du sich dort wirklich ein, die heillosen öffentlichen Zustände mit einer erbauenden Betrachtung über Religion und Tugend, die man dem Volke an's Herz legt, curiren zu können? Solche inhaltslosen Veröffentlichungen in einem Augenblick, wo das ganze Volk mit äußerster Spannung auf eine endliche Auseinandersetzung wartet, wie die Regierung das Reich aus der gegenwärtigen, immer unerträglicher werdenden Lage herausbringen will, beweisen, daß die Regierung selbst sich in der äußersten Verlegenheit befindet und damit fundt, daß sie selbst keinen Ausweg weiß. Das Circular schließt mit dem Satz: "Die Regierung wird zugleich unverzügliche Maßregeln ergreifen, welche der lebendigen Anteilnahme der örtlichen Factoren bei der Ausführung der kaiserlichen Absichten den größtmöglichen Erfolg sichern." Diese Phrase ist doch nichts als ein vages, verträumtes Verprechen.

Nach einer Meldung der "Polit. Corresp." von gestern, sollte die Convention, betreffend die Modalitäten der Übergabe der an Griechenland cedirten Gebiete, spätestens heute unterzeichnet werden, da die aufgetauchten Schwierigkeiten gehoben und nur einige militärische Details festzustellen sind, deren Ordnung gestern bestimmt wurde.

Reichstag.

43. Sitzung vom 18. Mai.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beurtheilung der drei Anträge, welche sich auf die Revision des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 beziehen. Abg. Schulze-Delitsch beantragt eine Änderung des Gesetzes namentlich in dem Sinne, daß die Witthände, welche beim Concurs entstehen, bestätigt werden; jetzt haben mit eröffnetem Concurs die Gläubiger das Recht des Einzelangriffs, sie können ihre Forderungen bei einem beliebigen Witthande der Genossenschaft einzufordern; dem Verklagten steht dann natürlich der Regress an die einzelnen Genossenfänger zu. An die Stelle dieser Vorstufe soll beschlossen werden, daß die Forderungen der Gläubiger nach Abgabe der Geschäftsantheile auf die Genossenfänger umgelegt werden können. Gleichzeitig werden mehrere Änderungen bezüglich der Ans- und Abmeldung des Eins- und Austritts vorgenommen. — Abg. v. Mirbach beantragt ein Ergänzungsgesetz zum Genossenschaftsgesetz, durch welches neben den Genossenschaften mit beschränkter Solidarhaft auch Genossenschaften mit unbefristeter Solidarhaft auch eingeführt werden sollen. — Abg. Adermann fordert eine Revision des Genossenschaftsgesetzes von 1868, u. a. zum Zwecke der Einführung eines Haftstreitschieds der Communalbehörden, der Aufnahme gewisser Vorschriften gegen Speculation, über den Lombardoverkehr, der Beschränkung der Geschäfte und der Mitgliedschaft auf bestimmte örtliche Bezirke.

Abg. Schulze-Delitsch: Seit 1876 ist die Änderung des Genossenschaftswesens von mir beantragt, und seitdem hat die Erfahrung noch manche Punkte als der Änderung und Ergänzung bedürftig bezeichnet, so namentlich die Bestimmungen betr. die Feststellung der Mitgliedschaft, bzw. den Eintritt und Austritt in und aus der Genossenschaft, welche letztere für die persönliche Haft der Genossenfänger vor der größten Bedeutung ist. In dieser Beziehung wird das Gesetz mancher Ergänzung bedürfen, um eine größere Sicherheit zu schaffen. Wir sind Prozeß bekannt, wo zum Beispiel in einer Genossenschaft, die nach der eingetragenen Etage 200 Mitglieder zählen sollte, diese Zahl sich auf etwa 40 reduzierte, weil der Austritt behauptet wurde und nicht bestätigt werden konnte, inwieweit diese Behauptung begründet sei. Eine sehr glückliche Lösung der Aufgabe enthalte das voreinfache Gesetz über die Wassergenossenschaften, wo sehr zwangsläufig Bestimmungen über die Constituierung des Eintritts und Austritts enthalten sind, die ich in meinen Vorlesungen wiederhole. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für ihre Verluste zu entschädigen. Die einheitliche Concursgesetzgebung legt uns jetzt in den Stand, dafür zu sorgen, daß auch bei dem Concurs die Interessen der Gläubiger voll gewahrt werden können ohne die Säte des Einzelangriffs wiederholen. Ein anderer Punkt von sehr großer Wichtigkeit ist das Umlaeverfahren, welches beim Concurs an die Stelle des Einzelangriffs treten soll, der den Gläubigern vermöge der Grundstimmungen über die Solidarhaft gegen jeden einzelnen Genossenfänger zusteht. Bekanntlich haben wir im Allgemeinen anstatt der Solidarhaft die Solidarhaftburg in den Genossenschaften; nur wenn der Concurs stattgefunden hat, sind die Gläubiger berechtigt, die einzelnen Genossenfänger anzufassen, um sich für

die von den Genossenschaften gezahlten Dividenden zu hoch sind. Das Verbot der Spekulationen in Mobilien und Immobilien (Nr. 3) ist berechtigt, weil dieselben nicht in das Gebiet der Genossenschaften gehören. Das Verbot der Creditgewährung an Mitglieder des Vorstandes und der Verwaltung aber ist um so berechtigter, als ja auch der Vorstand aus dem Vermögen seines Mündels nur unter ausdrücklicher Zustimmung der Vorstandsschaftsbehörde darüber nehmen kann. Die von mir geforderte Cautionstellung ist nach dem Urteil des Kästners u. s. m. selbstverständlich, ebenso, daß der Generalversammlung das Recht der Festsetzung der im Lombardvertrag zu leihenden Effecten zu übertragen ist und daß dieselbe Verfassung die Grenze der Creditbewilligung an ihre Mitglieder zu bestimmen hat. Das ein Mitglied einer Genossenschaft nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen gleichartigen Genossenschaft sein dürfe, fordert gebieterisch die Erfahrung, daß Mitglieder solcher Genossenschaften an mehreren anderen Rechten in Anspruch genommen und denselben dadurch große Verluste aufrufen hätten. Den entschiedenen Widerstand hat die Bestimmung gefunden, daß der Communal-Aufsichtsbehörde ein Aufsichtsrecht, insbesondere auch das Recht der Bestellung von Revisoren, zusteht, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sein dürfen. Dr. Schulz hat die Notwendigkeit einer Revision selbst anerkannt, aber gemeint, die Genossenschaften würden sich die Aufsicht der Communalbehörden nicht gefallen lassen und sich viel lieber ausführen. Ich teile die Meinung nicht, ich glaube auch, daß die Aufsicht einer solchen unparteiischen Behörde noch mehr als die einer Staatsbehörde von Nutzen sein kann. Indessen bin ich gern bereit, die Communalbehörden fallen zu lassen, wenn sich ein geeigneter Organ finden sollte.

Staatssekretär v. Schelling: Die Reichsregierung ist bereits mit einer Reform des Genossenschaftsrechts befaßt. Ein vorläufiger Entwurf der Actiengesetzesreform liegt bereits vor, während in Betriff des Genossenschaftswesens ein entscheidender Schritt seitens der Reichsregierung noch nicht geschehen ist. Die Regierung verhält sich daher gegen die neuen Gesichtspunkte, welche in den vorliegenden Anträgen vorgetragen, in keiner Weise abweichend, sondern erblieb nur eine sehr dankenswerte Förderung ihrer Aufgabe. Ich kann Namens der Reichsregierung noch hinzufügen, daß die Hauptursache der auf diesem Gebiet entstandenen Missstände in dem bisherigen System der ausnahmslosen Solidarhaft der Genossenschaften beruht und es daher a's ein sehr beachtenswerther Gedanke erscheint, wenn der Antrag v. Mirbach neben den Gesellschaften mit unbeschränkter, solche mit beschränkter Haftung zulassen will. Die Reichsregierung wird aber in der Spezialberatung wegen der maniflichen, noch entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht im Stande sein, eine präzise Stellung einzunehmen.

Abg. Lasker: Nur der überraschende Antrag des Abg. v. Mirbach, seinen Gesamtentwurf im Plenum weiter zu beraten, veranlaßt mich in die Debatte einzutreten. Es macht auf mich im Antrage v. Mirbach, daß er die Tragweite seines Vorschlags noch nicht bis an's Ende durchgedacht hat. Es ist mir schon an sich eine merkwürdige Errscheinung, daß die Herren dünken, welche die ganze Bewirbung des Vertrags im Wesentlichen der Actiengesetzgebung zuschreiben und die liberale Aera, wie sie es nennen, dafür verantwortlich machen, jetzt mit einem Antrage auftreten, in welchem sie das Actiengesetz ganz außerordentlich erweitern wollen. (Sehr richtig! lins!) denn der Antrag v. Mirbach ist eigentlich nur ein Antrag auf Schöpfung neuer Actiengesellschaften unter hinweglaufer vieler Garantien, welche das Actiengesetz sonst gewahrt, und es ist in der That ein lüner Sprung ohne Gleichen, daß die Herren mit so leichtem Herzen und mit wenigen Paragraphen eine neue Gesellschaftsform schaffen zu können glauben, die hundertmal die Gefahren des Actiengesetzes verdeckt. Darin stimme ich mit Hrn. v. Mirbach überein, daß es nötig ist, neue Formen des Credits zu eröffnen. Ich habe dabei sowohl Actiengesellschaften als Commanditgesellschaften, wie überhaupt Actiengesellschaften, wie jede andere Form des Credits für berechtigt gehalten gegenüber den äußerst thörichten Niedereien, welche einer Form des Credits das zur Last legen, was an Vermehrung des Vertrags in letzter Zeit vorgekommen ist. Mit den Genossenschaften im Sinne Schulze-Delitzsch's haben v. Mirbach's Vorschläge geringe Gemeindast. Ich bin für neue Formen des Credits; so glaube ich, daß wir bei allen Genossenschaften, die sich mit Versicherungen beschäftigen, das Prinzip des Hrn. v. Mirbach nicht entbehren können. Schulze-Delitzsch beantragt ja selbst, daß das gegenwärtige Genossenschaftswesen auf die Versicherungsgesellschaften nicht angewendet werde. Das zeigt, daß nicht dieselbe Creditform für alle Arten von Geschäften passiert; wer also beschränkte Haftung beantragt, sollte auch darüber nachdenken, für welche Formen der Geschäfte der Credit passiert sei, unter welchen Coutons sie einzuführen sei, ohne die Gefahr des Actiengesetzes in die tiefsten Schichten des Volkes hinein zu tragen. Motive hat der Antragsteller nicht beigegeben; es ist möglich, daß er sich sehr Vieles gut gedacht hat. Nach § 6 soll jeder Genossenschaftsvertrag soviel Stimmen haben, als er Geschäftsanteile besitzt, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag Anderes feststellt. Mit dieser Bestimmung stößen Sie das Prinzip des Genossenschaftswesens gänzlich um, denn das Wollen der Genossenschaften besteht darin, daß alle Personen der Genossenschaft gleichberechtigt sind. Was sich Dr. v. Mirbach darunter gedacht hat, daß die Genossenschaften zwar Mitglieder der Gesellschaft bleibent, aber ihre Anteile ländigen können, weiß ich nicht. Das wäre ja noch schwämmiger als bei den Actiengesellschaften, wo der Aktiengesetz wenigstens mit allem, wozu er sich verpflichtet hat, gebunden ist. Endlich verstehe ich nicht, wie der § 8, daß der Vertrag der Gesellschaften während der Dauer der Genossenschaft nicht herabgeleist werden darf, sich mit dem § 6 vertragen soll; mir scheint, daß ein offensichtlicher Widerspruch zu sein. Das fiktive Prinzip der Genossenschaften besteht gerade im Eintreten des Genossenschaftsvertrags mit seiner ganzen Existenz für die Genossenschaft, während der berühmte Aktiengesetz einen Theil aus seinem Vermögen aussondet und sich nur mit diesem für die Actiengesellschaft bindet, ohne sich um die Geschäftsführung besonders zu kümmern. Wollen Sie diese Nachtheile auf das Genossenschaftswesen im Allgemeinen übertragen? Dann wird dasselbe weit in seinem Werth verabgemindert werden. Es ist unmöglich, das Gesetz in dieser Form anzunehmen; es ist unmöglich, es in dieser Session anzunehmen, nachdem Sie selbst die Regierung zu einer Revision des Actiengesetzes gedrängt haben. Sie lassen dem Antrage die genügende Berücksichtigung widerfahren, wenn Sie ihn mit den anderen Anträgen an die Commission gehen lassen. (Beifall lins!)

Abg. Richter (Hagen): In ungewöhnlicher Weise werden aus derselben politischen Partei von denselben Personen 2 Anträge in Bezug auf das Genossenschaftswesen eingebrochen, welche auf entgegengesetzter Grundanschauung beruhen. Der Antrag Adermann hält das Gefühl der solidarischen Verantwortlichkeit noch nicht ausreichend genug und will den Genossenschaften gesetzliche Schranken auferlegen. Umgekehrt will Dr. v. Mirbach beschränkte Haftbarkeit einführen. Wer vielen Vieles bringt, wird jedem etwas bringen. So habe ich die Anträge allerdings mir als zum Zweck der Wahlplakation gefestigt, zumal sie erst so spät in der Session erschienen, wo sie keine praktische Bedeutung mehr haben können. Ich constatiere übrigens, daß der Ton in der Beurtheilung des Genossenschaftswesens seitens der Conservativen hier vortheilhaft absteht von der herabwürdigenden Weise der Kritik des Schulze'schen Genossenschaften z. B. durch die "Österreichische Zeitung". Dr. Adermann hat eine Befreiung über die Verluste der Genossenschaften und diese Angaben zur Grundlage seiner Erörterung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Befreiung gemacht. Diese Befreiung ist erfunden und falsch. Schon in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hatte Dr. v. Mirbach unter Berufung auf den "Bairischen Landboten" behauptet, daß nach den Schulze'schen Genossenschaftsblättern 1879 die Verluste mit 7 895 618 Th. in ihrer Menge festgestellt und Verlust 1 202 887 Th. durch die dahin gefestigte Bef

entwurfs, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes wegen Erhebung der Bräuteuer ist folgendermaßen zusammengesetzt: Richter (Meisen), Vorsitzender, Frhr. v. Arctin, Stellvertreter des Vorsitzenden, Schreiner, Schriftführer, Frhr. v. Pfeffen, Stellvertreter des Schriftführers, v. Below, Bernards, Dieder, Forstel, Dr. Mendel, Merv., Fürst v. Pleß, Ubben, Witte (Mecklenburg), Witte (Schweidnig).

* Was die Oberpräfidalfrage angeht, so wird jetzt für den Posten in Magdeburg neben Anderen auch der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Starke, genannt, denn man nimmt an, daß Fr. v. Buttkamer, wenn er das Amt des Innern übernimmt, den Wunsch hegen wird, sich seinen Unterstaatssekretär selbst mitzubringen.

* Der "Reichsanzeiger" meldet heute amtlich die Ernennung des Capitains zur See a. D. Donner zum kais. Regierungsrath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern.

* Zu der heute hier beginnenden zweitägigen Versammlung der socialpolitischen Reformpartei (social-conservative Vereinigung) wäre eine Aufforderung zur Beileitung auch an die deutsch-conservative Reichstagsfraktion ergangen. Die Fraktion hat aber einstimmig abgelehnt, der Aufforderung Folge zu geben.

Greiz, 12. Mai. Von einem Attentat auf den Fürsten berichtet das dortige "Tageblatt": "In der gestrigen Mittagsstunde passierte es dem Fürsten, als derselbe im Parke spazieren ging, daß einer seiner Sinne nicht vollständig mächtiger junger Mann, Namens Kühdorf, von hier an denselben herantrat, ihn laut anschrie und thätlich anzugreifen suchte. Der geistes schwache junge Mensch wurde abhalb von dem in der Nähe befindlichen fürstlichen Gendarm Ritter ergriffen und abgeführt. Se. Durchlaucht haben dem fürstlichen Gendarmen Ritter die silberne Medaille für "Treue und Verdienst" verliehen."

England.
London, 17. Mai. Unterhaus. Auf verschiedene Anfragen erwiederte Unterstaatssekretär Dilke, die Regierung habe den amtlichen Text des zwischen Frankreich und Tunis abgeschlossenen Vertrages noch nicht erhalten. Frankreich habe aber die Versicherung gegeben, es werde die größte Sorge dafür tragen, daß die Privilegien der Ausländer in Tunis nicht angetastet würden; die bestehenden Verträge würden somit fort dauern.

Italien.
Rom, 17. Mai. Der "Diritto" erklärt die Nachricht, daß die italienische Regierung bei den Mächten den Zusammentritt einer Conferenz wegen des tunesischen Vertrages beantragt habe, für absolut unbegründet; demzufolge sei auch die Behauptung, daß der deutsche Reichslande einen solchen Antrag abgelehnt habe, gänzlich unrichtig und anhaltlos.

Rumänien.
Bukarest, 18. Mai. In der Sitzung der Deputiertenkammer erklärte der Minister des Innern auf eine an ihm gerichtete Interpellation, es hätten in allen Districten des Landes Überschwemmungen stattgefunden, insbesondere habe das Austreten des Serethflusses eine große Anzahl von Städten und Dörfern in Schaden gebracht; Seitens der Regierung seien die erforderlichen Rettungs- und Hilfsmaßregeln angeordnet worden. Eine weitere Interpellation darüber, welche Maßregeln die Regierung gegen die massenhafte Einwanderung der aus Afrika flüchtenden Juden getroffen habe, versprach der Minister in 3 Tagen zu beantworten. (W. Z.)

Griechenland.
Athen, 18. Mai. Das Journal "Ethnikon pneuma" erklärt die Nachricht, daß der Kriegsminister Valtinos ein Entlassungsgesuch eingereicht habe, für unbegründet. (Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, 19. Mai.
* [Telegraphisches Wetter - Prognostikon der deutschen Seeart für Freitag, den 20. Mai.] Veränderliches Wetter mit mäßigen südlichen Winden, Temperatur wenig verändert aber sinkend, etwas Regen.

* Über die in Warschau neuerdings in Scène gesetzte Judenhege berichtet uns ein hiesiger Kaufmann, welcher soeben von einem mehrjährigen Aufenthalt in Warschau zurückgekehrt ist, Folgendes: Bereits am Freitag wurden zahlreiche Plakate angebracht, welche mit Gewaltthäufigkeiten gegen die Juden drohten. Die Polizei schritt zwar sofort ein, gab aber, durch die Revolten an anderen Orten vorsichtig gemacht, den jüdischen Geschäftleuten den Rath, am Sonnabend ihre Ladens zu schließen und ihre Geldbestände und Wertpapiere in Sicherheit zu bringen bzw. der Bank in Bewahrung zu geben. Der Rath wurde denn auch allgemein befolgt. Nachmittags roteten sich 3-400 Arbeiter einer Eisenfabrik zusammen und zogen drohend durch die Straßen. Die Behörden waren aber darauf vorbereitet und ergripen sofort mit Energie ihre Maßregeln. Fast mit den Arbeitern zugleich waren auch die Polisten auf dem Platz, welche gegen 100 Tumultanten verhafteten, in deren Taschen man eiserne Schlagwerkzeuge und Steine fand. Weitere Ausschreitungen kamen nicht vor. Der Erzbischof ließ alle Geistlichen auffordern, durch Ermahnungen dem unchristlichen Treiben entgegen zu wirken, und so wurden denn auch am Sonntag in allen Kirchen derartige Ansprachen an die Gemeinden gerichtet. Man vermutete, daß ein Herr P. aus Bromberg, welcher inaktiver preußischer Offizier sein soll und in Warschau eine Fabrik besitzt, bei der verschüttete Judenhege seine Hand im Spiele habe. Er ist von der Polizei vorläufig verhaftet und man soll bei ihm nicht nur Heppelat, sondern auch — so ist unserem Gewährsmannen wenigstens in Warschau berichtet worden — Briefe der Herren Stöcker und Henrici gefunden haben. Was die letzteren enthalten haben, ist natürlich nicht bekannt.

* Die Stadtverordneten-Versammlung zu Neutrech hatte nach dem Hinscheiden des Dr. Neufeld das dortige unbefolgte Magistratsmitglied, Kaufmann Schneidermühl zum unbefoldeten Beigeordneten gewählt. Der hr. Regierung-Präsident zu Danzig hat dieser Wahl die Bestätigung verfugt. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Neutrech hat nunmehr beschlossen, den Magistrat zu erüthern, daß er gegen die Richtfeststellung den Beschwerdebrief eingefügt.

* Über das gestern bereits telegraphisch gemeldete Fallrisiko der Holzhandlungen J. Moskiewicz und Lewin berichtet die "Th. B.", welche übrigens drei Zahlungseinstellungen melbet, daß der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mißglückt sei. Zu letzterem Zwecke haben in den letzten Tagen Versammlungen der Gläubiger stattgefunden, zu denen sich auch Vertreter erster Häuser aus Berlin und Danzig hier eingefunden hatten. Bei den 2 größeren Firmen ergiebt der Status 41 Proc. resp. 65 Proc.; der Einhaber der dritten Firma offerirte 5 Proc. die Gläubiger verlangten 10 Proc. — Die Firma Moskiewicz hat übrigens ihren Chef, der in hohem Ansehen stand, kürzlich durch den Tod verloren. Nach seinem Ableben füllte sich heraus, daß die Firma mit einer Unterbilanz arbeitete und ihr Zusammenbruch scheint auch die beiden anderen Geschäfte mitgerissen zu haben. Als Gläubiger der fallenen Firmen werden, wie wir hören, drei hiesige größere Geschäftshäuser mehr oder

minder, in Thorn die dortige Creditbank durch den kommerziellen Unfall betroffen. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Verluste nicht bedeutend sein werden. Auf den hiesigen Geschäftsverkehr kann das Ereignis selbstverständlich keinen irgendwie erheblichen Einfluß ausüben, da die Gläubiger durchaus sicher fundire Firmen sind.

* Ein Telegramm aus Thorn vom 19. Mai 12½ Uhr Mittags meldet: Wasserstand der Weichsel in Warschau gestern 6 Fuß 7 Zoll, heute 7 Fuß 2 Zoll. * Der kommandirende General des I. Armeecorps, General der Infanterie v. Barnetow, traf gestern Abend, vor Braunsberg kommend, zur Frühjahrss-Inspection hier ein und nahm im Englischen Hause Logis. Heute früh 6 Uhr wurde ihm dafolgt eine Wogenmuß gebraucht und Vormittags begannen bereits die Truppenbefestigungen.

* Herr Regierungspräsident v. Salzwedell hatte sich aus Anlaß seiner Ernennung zum Regierungspräsidenten zur Abstaltung einer persönlichen Meldung an allerhöchster Stelle nach Berlin begeben und hatte gestern Nachmittag beim Kaiser eine Audienz.

* Der Postsekretär Dunken ist von Danzig nach Lautenburg verlegt und der Oertelegraphen-Assistent Dannebauer in Strasburg in den Hubeland getreten.

* Bei Gelegenheit der stattfindenden Militärübungen ist darauf hinzuwiesen, daß Reservisten und Landwehrleute während dieser Übungen für den Monat, in welchem sie eingezogen waren, steuerfrei von Staats- u. s. w. Abgaben sind. Fallen die Übungen in zwei Monate (Schluß des einen und Anfang des andern), so sind sie für zwei Monate von der Zahlung der Steuer befreit.

* Die erledigten katholischen Pfarrstellen zu Graudenz und Schwedtow (Kreis Schwedt), welche beide kl. Patronaten sind, sollen nur ebensolch durch neue Pfarrer bekleidet werden. Die benötigten Verhandlungen zwischen dem Oberpräsidenten und dem Bischof scheinen in der Schwere zu sein.

* An der katholischen Kirche zu Oliva, und zwar an der Sakristei und dem Capitelsaal sind, wie heute das "B. W." meldet, in der Nacht vom 13. zum 14. Mai von ruchlosen Händen 35 Fensterscheiben eingelöscht worden.

* In der Provinz Westpreußen werden im Jahre 1882 die Domänen Österwitt (442 Hectar), Luchowo (282 Hectar) und Schmettau (386 Hectar), sämtlich im Kreise Marienwerder belegen, pachtfrei. In Ostpreußen werden die Domänen Dinglauken und Grasgirren (Kreis Darkehmen), Neendorf (Kreis Lyck), Seebranken, Bolommen und Röbel (Kreis Oelgo) pachtfrei. Röbel hat 576, Bolommen 795, Seebranken 698 Hectar, die übrigen haben 400 und etwas über 400 Hectar Flächeninhalt.

* Polizeibericht vom 19. Mai! Verhaftet: Die unverheirathete S., Knabe M., Arbeiter N., L. wegen Diebstahls; verheirathete M. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt; Arbeiter J. wegen groben Unfugs; 11. Odbachse, 3. Bettler, 9. Dirnen. — Geflohene: dem Magistratsboten G. ein Baar Rosleder-Stiefel; aus Poterne Wieben durch Einbruch eine Art, eine Säge, ein Centrumbohrer, 2 Hämmer, 1 Hobel; aus Schwane VI. zu Neufaßwasser eine Ballklade; der Eigentümerfrau R. von ihm in Schäßburg stehenden Wagen 2½ Kaffee, 2½ Brühzucker, 1 ½ Streuzucker, 1 Baar Cäkori, 4 Baar Süßbrotz; dem Böttchermeister B. ein eichenes Faß; dem Schmid M. eine Nähmaschine und 2 Unterbetten. — Durch eine Schlägerei des Schlossergesellen J. Kellner J. und Kleiderlehrling J. entstand gestern Abend ein großer Volksaufstand auf der Breitgasse. — Verloren: 1 großer und 1 kleiner Schlüssel am Ringe. Gestern Nachmittags fiel der Arbeiter G. in einem Krampfanfall auf dem Glacis vor dem Neugarter Thor so unglücklich nieder, daß er durch Aufschlagen des Hinterkopfes auf einen harten Gegenstand eine bedeutende Wunde am Hinterkopf davontrug und durch politische Vermittelung nach dem Stadtkirchhof gebracht werden mußte. — Durch den Zusammenstoß zweier Baggerpräparate auf der Fahrt fiel gestern Nachmittag der Arbeiter B. von einem Prähne so unglücklich in den Hafenkanal, daß er zwischen zwei Brücken zu liegen kam und dabei eine starke Quetschung der Brust erlitt. Er wurde sofort nach dem Stadtkirchhof gebracht.

Aus dem Kreise Konitz, 16. Mai. Wie verlautet, deutet der Kaiser zu dem großen Cavallerie-Manöver hierher zu kommen, nachdem er den Manövern des 9. und 10. Armeecorps im Hannoverischen beigewohnt hat. — Die Bahnhöfe König-Lazlowitz ist nunmehr in unserem Kreise abgestellt. Nach Frankenhagen, zwischen Konitz und Tschel, kommt ein Bahnhof (G.).

Thorn, 18. Mai. Wie die "Th. B." hört, ist die Summe von 70 000 M. zum Bau von Militärbauwerken hier höheren Orts bewilligt worden.

* Schneidemühl, 18. Mai. Endlich ist denn unsere Trottoir angelegt auf einem definitiven Abschluß gediehen. Unser Magistrat hatte zuletzt bei der königl. Regierung beantragt 30 000 M. zwangsweise in unsern städtischen Etat zu setzen, damit die Trottoirfrage erledigt würde. Dem hat die königl. Regierung nicht zustimmen können, und zwar um so weniger, da ja unsere Stadtverordneten auch die Legung eines Trottoirs wünschten. Die Regierung hatte es auch für angezeigt angesehen, daß man in unserer Stadt die Legung des Trottoirs auf mehrere Jahre vertheile. Die heutige außerordentliche Stadtverordneten-Versammlung hat dem entsprechend den Beschluss gefasst, daß mit dem Trottoir zunächst auf beiden Seiten der Friedensstraße, auf der Südseite des neuen Markts und der Ecke der Posener Straße begonnen werde. Als Material hat man Granit bestimmt, weil dieses das Dauerhafteste wäre. Die Kosten sollen zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte von den Eigentümern getragen werden. — Der städtische Etat pro 1881/82 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 125 800 M. festgesetzt.

Votterie.
D. C. Dahns Bureau.

Bei der am 18. Mai e. fortgesetzten Lotterie der 2. Klasse 184. königl. preußischen Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 12 000 M. auf Nr. 56 034.

2 Gewinn von 600 M. auf Nr. 52 724 82 423.

1 Gewinn von 300 M. auf Nr. 69 031.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

Wien, 19. Mai. Der Handelsvertrag mit Deutschland, welcher dasselbe den meistbegünstigten Nationen gleichstellt, ist noch nicht abgeschlossen;

doch zweifelt man nicht, daß die bezüglichen Verhandlungen in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen.

Petersburg, 19. Mai. Ein kaiserlicher Ukas vom 18. Mai enthebt den Finanzminister Schneidermühl zum unbefoldeten Beigeordneten gewählt. Der hr. Regierung-Präsident zu Danzig hat dieser Wahl die Bestätigung verfugt. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Neutrech hat nunmehr beschlossen, den Magistrat zu erüthern, daß er gegen die Richtfeststellung den Beschwerdebrief eingefügt.

* Über das gestern bereits telegraphisch gemeldete Fallrisiko der Holzhandlungen J. Moskiewicz und Lewin berichtet die "Th. B.", welche übrigens drei Zahlungseinstellungen melbet,

daß der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mißglückt sei. Zu letzterem Zwecke haben in den letzten Tagen Versammlungen der Gläubiger stattgefunden, zu denen sich auch Vertreter erster Häuser aus Berlin und Danzig hier eingefunden hatten.

Bei den 2 größeren Firmen ergiebt der Status 41 Proc. resp. 65 Proc.; der Einhaber der dritten Firma offerirte 5 Proc. die Gläubiger verlangten 10 Proc. — Die Firma Moskiewicz hat übrigens ihren Chef, der in hohem Ansehen stand, kürzlich durch den Tod verloren. Nach seinem Ableben füllte sich heraus, daß die Firma mit einer Unterbilanz arbeitete und ihr Zusammenbruch scheint auch die beiden anderen Geschäfte mitgerissen zu haben.

Als Gläubiger der fallenen Firmen werden, wie wir hören, drei hiesige größere Geschäftshäuser mehr oder

Regulierungspreis 1207 lieferbar 200 M. unterpoln.

190 M. trans. 190 M.

Auf Lieferung 200 M. Br. 190 M. Br. 190 M. Br.

Juni inland. 200 M. Br. 190 M. Br. 190 M. Br.

Juli-Juli 190 M. Br. 190 M. Br. 190 M. Br.

Rüben loco 200 M. Tonne von 2000 M.

inländischer 158 M.

Rüben loco 200 M. Tonne von 2000 M.

Auf Lieferung 190 M. Br. 190 M. Br.

240 M. Br.

Spiritus loco 10 000 fl. Liter 55 M. Br. 54,50 M. Br.

Wechsel- und Fondscourse. Amsterdam, 8 Tage.

— gem. 4½ fl. Preußische Consolidierte Staats-

Anleihe 105,45 M. 3½ fl. Preuß. Staatschuldweine

89,45 M. 3½ fl. Weißfr. Pfandbriefe, ritterhaft. 92,50 M.

4 fl. do. do. 101,00 M. 4½ fl. do. do. do.

gem. 4½ fl. do. do. New-Landschaft 102,95 M.

5½ Danz. Schiffahrt-Aktien-Gesellschaft incl. Bütten

gem. 5 fl. Danziger Hypothek-Pfandbriefe vari-

rückzahlbar — Br. 5 fl. Marienburg-Mlawka Eisen-

bahn 98,40 M.

Borscheraamt der Kaufmannschaft.

Danzig, 19. Mai 1881.

Getreide-Börse. Wetter: heit. Wind: S.

Weizen loco hatte heute eine ruhige Stimmung

und sand nur bessere, vorangewiese schwere Qualität

Beobachtung. Der ganze Umsatz blieb auf 190 Tonnen

beschränkt und ist bezahlt für inländischen hellblau frank

116,78 186 M., für politischen hellblau farbig 117,78

178 M., hellblau 120,8 189 M., hochblau 127,82 212 M.,

129,30 220 M., fein hochblau 131,28 225 M., für

129,30 220 M., hellblau 131,28 225 M., für

Heute früh 6½ Uhr wurde uns ein
munterer Knabe geboren.
Danzig, den 19. Mai 1881.
Oscar Kierau und Frau,
geb. Kuhcke.

Die Verlobung unserer Tochter
Renate mit dem Hofbesitzer Herrn
Gustav Stünke aus Hohenbeke
beehren wir uns ganz ergebenst
an zu zeigen.
Danzig, den 19. Mai 1881.
J. Omnit u. Frau.

Hente den 19. Mai, 10½ Uhr Vor-
mittags, starb mein innigst geliebter
Gatte, unser treuer Vater, Schwieger-
vater und Großvater, der Königliche
Oberst z. D. Ritter mehrerer Orden zt.
Friedrich Rapmund

in seinem 72. Lebensjahr, was ich in
tieffem Schmerz Freunden und Be-
kannten zugleich im Namen aller hinter-
bliebenen hierüber anzeigen.
(6745)

Danzig, den 19. Mai 1881.
Antoinette Rapmund,
geb. André.

Auction.

Am 20. Mai cr., Vormittags
10 Uhr, werde ich in meinem Auctions-
lokal, Pfefferstadt No. 37 im Wege der
Swing-Volltreckung:

1 Pianino, 2 Nähmaschinen, 4 Kom-
moden, 6 Spinde, 6 Spiegel, 4 Sofas,
Bilder, 3 Regulatoren, 4 Lampen,
4 Wandarme, 2 Stühle, 1 Schiffsbüro,
7 Fach Gardinen, 5 Tische, 1 Teppich,
3 Bettgestelle mit Betten, Betts und
Leibwäsche, Herren- und Damenkleider,
Gipsfiguren, Glas- und Porzellans-
achen, 2 Schraubstühle, 1 eisernen
Kochofen,
gegen sofortige Zahlung meistbietend
versteigern. (6456)

Petersson,
Gerichts-Vollzieher.
Pfefferstadt 37.



Dampfer-Verbindung
Danzig-Grandenz-
Culm.

Dampfer „Neptun“, Capt. Otto
Liedke, läbet bis
Sonnabend, den 21. d. Mts.,
Mittags in der Stadt, Nach-
mittags in Neufahrwasser.
Gitter nach den Weichselstädtien bis
Culm. —

Anmeldungen erbitten
A. R. Piltz,
Schäferei No. 12.

Dampferverbindung
zwischen
Liverpool
und
Danzig.

Dampfer „Constance“ Expe-
dition von Liverpool am 25. Mai.
Gütermeldeungen erbitten
F. G. Reinhold.

Danzig-Pillau.
Herr Strauss-Neufahrwasser wird
erholt, am Pfingstfeiertage eine Dampfer-
fahrt nach Pillau mit Rückfahrt am
2. Feiertage zu arrangieren. (6740)

Mehrere Theilnehmer.
Deutscher
Kellner-Bund.
Bezirks-Verein Danzig.

Versammlung
Montag, den 23. d. Mts., Nachmittags
4 Uhr, im Restaurant des Herrn
Bünche, Jowengasse No. 24.

Tagesordnung:
1. Wichtige Mittheilung über Bureau-
Anlegenheiten.
2. Neuwahl zum Vorstand.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wichtige Mittheilung, betreffend den
Central-Verein zu Leipzig.

Um zahlreiche Beteiligung wird
höchst gebeten. (6674)

Der Vorstand.

v. Kisielnicki.
Brodbänkengasse 7, II.
Zu sprechen von 12 2 Uhr.
Lehrer für
Violin u. Klavierspiel.

Meinen geehrten Kunden
bringe ich hiermit die Conservirung
der Pelzfächer für den Sommer in
Erinnerung. (6445)

Ludwig Schwander,
Heiligegeistgasse 18.

Holl. rothe
Dachsfännen
von prima Qualität offerit billigt
Albert Fuhrmann.

Eisschränke
on gros. on detail.
Größtes Lager
3 Jahre Garantie.
Fabrik von W. Landel, 2. Damm 11.

Panzerkorsets m. Fischbein-
einlage, Glacehandschuhe
alle Farben Mk. 1,25
empfiehlt im Ausverkauf
H. Liedtke,
Heiligegeistgasse 106.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum Danzigs und Umgegend die ganz ergebene Mit-
theilung, daß ich von heute ab meine
**Eisenwaaren- und Baumaterialien-
Handlung**
von der Röpergasse nach der
Milchkannengasse No. 15

verlegt habe. Ich bitte mir in meinem neuen Geschäftslökal dasselbe Vertrauen
zu schenken und zeichne hochachtungsvoll und ergebenst

J. Broh.

Möbel-, Spiegel- und Polster- Waaren-Magazin

von

A. F. Sohr,

Große Gerbergasse 11 u. 12.

Reichhaltige Auswahl vollständiger Zimmer-
Einrichtungen in allen Holzarten, bei stylischer
sauberer Ausführung, zu den billigsten Preisen.

Einfache Möbel, Klapp-Stühle, Klapp-
Fauteuils für Badeorte offeriren billigst.

Puß- u. Mode-Magazin
Cäcilie Wahlberg,
17 Große Wollwebergasse No. 17.

Dr. Kniewel & Siedentop

in Amerika approb. Zahnarzt. Kgl. Preuß. approb. Zahnarzt.
Langgasse 67, Eingang Porte-Chaisengasse.

Sprechstunden von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr.

NB. Unbemittelte werden ganz besondres berücksichtigt.

Marquisen und Zelte,
complet fertig incl. Anmachen,
liefern in bester Ausführung zu den billigsten Preisen.
Marquisen und Zelt- Leinwand
in sämtlichen Breiten und Qualitäten in größter Auswahl empfehlen
R. Deutschendorf & Co.,
12. Milchkannengasse 12.

Wirklich reeller Ausverkauf.

Wegen vollständiger Geschäftsaufgabe

verkaufe zu und unterm Kostenpreise mein Lager von langen und kurzen
Tabak-Pfeifen jeder Art, Shagpfeifen, Cigarrenpfeife, Bernstein, Meerschaum und Weichelrohr, Tabaks-Dosen, Feuerzeuge, Spazierstöcke, Portemonnaies mit Cigarren-Taschen in Elfenbein, Silberpatt, Perlmutt und Leder, Krägen- und Manchettenknöpfe, alle Sorten Kämme und Bürsten, darunter die beliebten Stahlkopfkämme, Obstpinsel und Messerständer, Hornlöffel und Salatscheeren, Schach- und Dominospiele, Schachbretter, Kartenspielen, Whistmarken und Teller,

Elfenbeinsächer, Schmucksächer in Elfen-
bein, Jet und Bernstein,

Billard-Bälle, Kegelkugeln, Kegel, Ondine-Leder etc.

Das Lager ist vollständig und nur mit den neusten und besten Sachen

sortirt und ist unter annehmbaren Bedingungen auch sofort im Ganzen

zu verkaufen. (8841)

G. Gepp sen., Kunstdrehöhr, Jopeng. 43.

Zur Bade-Saison

offerire:

Für Damen: Elegante Promadenabschuhe, Spangenschuhe und

Mörschuh.

Für Damen: Leichter Lederschuh von 6 M. an, hohelegante Leder-

Stiefel von 9 M. an.

Für Damen: Pantoffel in Leder und Stoff.

Lastingschuh mit und ohne Absatz, Lasting-Morgen-

schnüre mit und ohne Absatz.

Herren-Gamaschen von 8 Mark an,

Herren-Schnür-Schuhe von 7,50 Mark an.

Zu den Einsegnungen offerire:

Für junge Damen Lastingschuh, 6 Zoll hoch, elegantes Facon, mit

Quasten von 4 M. an, Knaben-Schuhstiefel und Gamaschen von 4,50 M.

an, Knaben-Husarenstiefel von 5 M. an.

G. Willdorff, Schuhfabrik,

Langenmarkt-Ecke, Kürschner-Gasse No. 39.

Wir machen das Publikum in seinem
eigenen Interesse darauf aufmerksam,
daß unsere Quellenprodukte, wenn auch
mit obenstehender Schuhmarke versehen
sein müssen.

Haupt-Niederlage unserer Quellenprodukte bei

Herrn Hermann Listzau, Danzig.

Kreuznach. Verwaltung der Soolbader-Aktien-

Gesellschaft.

Woll-Auction

im Adebar-Speicher (Hopfengasse).

Mittwoch, den 25. Mai 1881, Vormittags 11 Uhr, werde ich am

angeführten Orte im Auftrage

ca. 50 Centner Schuhwolle

in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern.

John Jac. Wagner Sohn,

vereidigter Gerichts-Notar und Auctionator,

Bureau: Hundegasse No. 111.

6507

Hohelegante

SCHUHWAREN.

Damenstiefel in allen Ledersorten von 5—12 Mk.

Damenstiefel in Zeug, auf Rand von 4—9 Mk.

Herrenstiefel, vorzüglichste Ware von 7—13 Mk.

Knaben-Husarenstiefel von 4,50—8 Mk.

Kinder- und Mädchenstiefel allerbilligt, empfiehlt

Josef Paradies,

Ersten Damm No. 1 und Gr. Krämergasse No. 10.

Indem nun die Möbel-Transporte nach den Bade-Orten

beginnen, empfehle den hochgeehrten Herrschaften meine

Möbel-Fuhrwerke

zur promptesten Umzugsdurchführung. Möbel-Transporte nach allen

anderen Richtungen halte permanent unterwegs, welche ich zur besten Be-
nutzung empfehle. (6736)

H. Toews, Spediteur,

Fleischergasse No. 43.

Graupe IV. per Cr. 14 M., Graup-
gruppe per Cr. 15 M., bei Mehr-
abnahme billiger, empfiehlt und leistet
für die Güte der Ware Garantie.

Adolph Zimmermann,

Holzmarkt 23.

Sch empfange in nächster Woche eine
Liebung Seegras und gebe den Cr.
zu 1,250 ab. Besetzungen nehmen
entgegen Holzmarkt 23 und Näßler-
gasse 1.

Ein Haus

auf d. Lastadie ist mit tan-
send Thal. Anzahl. z. verk.
Vor Selbstkäufern belieben ihre Adressen
unt. 6709 i. d. Cr. d. Zeitg. einzur-

Ein Break mit Patents-
achsen, für Landwege ge-
eignet und Platz für 9 er-
wachsene Personen ist Sand-
grube No. 42 A. zu verkaufen. Besichti-
gung Morgens bis 9 Uhr, Mittags von
1 bis 3½ Uhr. (6497)

Pension in Zoppot.

Vom 1. Juni ab finden Damen bei
mir gute und liebvolle Aufnahme, auf
Wunsch mit eigenem Zimmer, gegen
mäßige Bedingungen. Anmeldungen bis
zum 1. Juni Süßstraße 29.

Emilie Jahn.

Einen Lehrling mit der Berechtigung
zum einjährigen Dienst engagieren
Knob & Co.

Comtoir Heiligegeistgasse 56.

Perfekte Kümmern u. Stubenmädchen
auch Stubenmädchen für Hotels,
die als solche gewesen, empf. J. Dan-
iel. Geistgasse 27.

Ein Commis

wird per 1. Juli cr. für ein hiesiges
Herren-Garderoben- und Manufaktur-
Geschäft gesucht. Adresse unter 6732
in der Cr. Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein thätiger, ehrlicher Mann

in einer Stellung 20, in der letzten
15 Jahre lang thätig gewesen, aus
welcher er geschäftlicher Stille wegen
scheiden mußte, sucht Aufstellung als
Aufseher, Comtoirdiener. Gute Empfehlungen.
Blehoff 5. 2. Büro.

Ein Rentner, früher Landwirt, sucht,
da es ihm an Beschäftigung fehlt,
einen Verbrauchsposten möglichst im
Außenhandel, es kann Caution ge-
stellt werden.

Gef. Adresse unter 6632 in der Ex-
pedition dieser Zeitung erbeten.

Ein jung. Materialist,

gegenwärtig noch in Stellung, sucht zum
1. Juli Stellung. Adresse unter 6710
in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine Fleischerei mit großen Räumen
leidet auch zu jedem anderen Geschäft
passend, in sofort zu verm. Adr. unt.
6748 in d. Cr. d. Zeitg. erbeten.

Gesucht

eine herrschaftl. Wohnung v. 5—6 Räum.
nebst Zubehör, erwünscht Stellung für
1—2 Pferd. und Garten z. 1. October.
Adr. unt. 6721 i. d. Cr. d. Stg. erb.

Hundeg. 76 II ist ein fr. möbl. Zimm.
an 1 Herrn sog. oder zum 1. Juni
zu vermieten.

</div

Beilage zu №. 12795 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 19. Mai 1881.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der internationalen Münzconferenz setzte Howe (Amerika) die Vortheile der Ausdehnung des Bimetallismus zur Erleichterung der internationalen Zahlungen auseinander. Der Deputierte Brolik legte die Motive dar, welche in den Niederlanden dazu geführt hätten, den Bimetallismus an Stelle des Monometallismus zu setzen. Der Delegirte für Britisch-Indien, Mallet, sprach über die Nachtheile, welche in Indien durch die Heraabsetzung des Wertes des Silbers verursacht worden seien und erklärte sich bereit, jede Maßregel zur Hebung des Silberwertes zu unterstützen. Der schwedische Delegirte Forssell vertheidigte die Golbwährung. Die Delegirten Quarts, Dumas und Pirmez werden am nächsten Donnerstag das Wort ergreifen und wird alsdann wahrscheinlich die Generaldiscussion geschlossen.

— General Bréard hielt am 15. d. M. in Manoubia bei Tunis eine Truppenrevue ab. Eine große Menschenmenge war aus Tunis herbeigekommen, um derselben beizuwohnen. General Bréard wird morgen mit den Truppen in der Richtung auf Beja abgehen.

Marseille, 17. Mai. Gegen diejenigen Personen, welche an der Manifestation zu Gunsten der russischen Nihilisten Jesse Helfmann vor dem russischen Consulatetheilnahmen, ist die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden.

Ausland.

Petersburg, 16. Mai. Die Judenverfolgungen wüthen im Innern des Reiches fort. Wenn der Regierungs-Anzeiger schon Telegramme bringt über „fatale Affairen“, dann sind die Vorkommissäe meist solcher Natur, daß sie ihres Umfanges wegen sich nicht mehr vertuschen lassen. In den knappen Telegrammen der Regierungsblätter war bisher immer nur von „Brügeleien“ und „Unordnungen“ die Rede.

man für den 13. Mai, den Tag des Katharinenhofer Volksfestes, ähnliche Ruhestörungen wie sie in Kiew vorgelommen sind; deshalb wurden vorgestern in allen Kasernen die Truppen consignirt. Das Volkifest war wenig besucht und verließ des kalten regnerischen Wetters wegen sehr ruhig. — In der Stadthauptmannschaft ist eben jetzt wieder ein gestern verhaftetes Mitglied der nihilistischen Partei, diesmal ein Frauenzimmer, zur Schau ausgestellt. Die Nihilistin verschweigt natürlich ihren Namen und ihre Wohnung (wahrscheinlich um ihren Parteigenossen Zeit zu geben, aus der letzteren alle verdächtigen Schriftstücke u. s. w. zu entfernen.) Das Volk soll also die Persönlichkeit recognosciren. Tausende von Menschen laufen aus Neugierde nach der Präfectur, um die Verhaftete zu sehen.

um die Verhaftete zu sehen.
— 17. Mai. In Riga wurde am Dienstag noch eine zweite Schwester Schmanoffs, die mit der Mutter dort lebt, auf Befehl Baranoffs verhaftet und nach Petersburg gebracht. Man fand bei ihr eine Menge Proklamationen und einzelne Exemplare der „narodnaja Wolsja“. Sie gestand die Zugehörigkeit zur Revolutionspartei ein, erklärte indessen, sie werde keine näheren Mittheilungen machen. — Boris Melikoff geht vorläufig noch nicht ins Ausland.

Kiew. In einem längeren Bericht des „Golos“ über die Judenheze wird mitgetheilt, daß anständig gekleidete Damen in ihren Phætons ganze Ladungen verschiedener, aus jüdischen Magazinen geraubter Waaren davonführten.

Danzig, 19. Mai.

B. Der mestpreußische botanisch-zoologische Verein, der sich stetig in erfreulichster Weise weiter entwickelt, hält seine vierte Versammlung in Elbing ab, woselbst das Volalcomité (als Geschäftsführer fungirt Herr Gymnasiallehrer J. Capeller) in anerkennenswerthester Weise für die Aufnahme der Mitglieder, wie für Ausstellung interessanter Naturalien und Schriften und die Einführung in Elbing's schöne Umgegend Sorge getragen hat. Zur geselligen Vereinigung am Montag, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, wie zur wissenschaftlichen Versammlung am Dienstag, Morgens 9 Uhr, und zum gemeinschaftlichen Mittagsmahl um 2 Uhr hat die Casinogesellschaft bereitwilligst dem Verein ihre schönen Räume zur Verfügung gestellt. Am letzten genannten Tage findet um 4 Uhr eine Ausfahrt per Drosche über Dambizien nach dem Thumberge, wie eine Excursion nach Bogelsang; Mittwoch, 8. Juni, 8 Uhr Morgens, eine Wagenfahrt nach Schönwalde event. der Dörbeder Schweiz, nach den Aussichten von

Panslau statt. Aus der Tagesordnung der allgemeinen Sitzung heben wir noch besonders die Berathung über weitergehende planmäßige botanisch-zoologische Durchforschung der Provinz hervor. Bei letzterer wird auf die Mitwirkung recht zahlreicher Gebildeter in ganz Westpreußen gerechnet. Möge das frische, geistige Leben unserer jungen Provinz sich durch recht reichen Besuch auch dieser Versammlung von Seiten der Mitglieder und Freunde des Vereins bewähren.

* Am Himmelfahrtstage wird in diesem Jahre nach Anordnung des königl. Consistoriums zu Königsberg in allen evangelischen Kirchen Ost- und Westpreußens eine Collecte zu Gunsten des Gustav-Aldolf-Vereins abgehalten werden.

Marienburg, 18. Mai. Am Ufer der Ortschaft Blumstein wurde vorgestern in der Nogat die Leiche einer zwischen 40 und 50 Jahre alten unbekannten Frauenperson gefunden.

— h. Tuchel, 18. Mai. In der vergangenen Woche verschloss die Arbeiterfrau R. auf Abbau Plassow, ihrer Arbeit nachgehend, während sich der Mann hierher zum Arzt begeben hatte. Ihre Wohnungste, in welcher ihre drei kleinen Kinder zurückbleben. Die Kinder spielten nun mit Feuer, das an dem in den Betten befindlichen Stroh reichlich Nahrung fand, und in weniger Augenblicken war die Stube mit Feuer und Rauch gefüllt. Die beiden ältesten Kinder flüchteten durch das Fenster, während das jüngste in den Flammen seinen Tod fand. Die am Abend heimkehrenden Eltern fanden an Stelle des Hauses einen Trümmerhaufen, welcher die Asche ihres Kindes bedeckte. — Norwegen Nachmittag

Leiche ihres Feindes bedeute. — Vorigem Sammstag brannten in Schönauf wiederum 3 Gebäude nieder. — Die im Verlauf Rehhof abgebrannte Waldfläche macht einen recht traurigen Eindruck. Während das Feuer wütete, drehte sich glücklicher Weise plötzlich der Wind und das Feuer wurde auf den alten Heerd wieder zurückgetrieben, wo es keine Nahrung mehr fand.

Alt Billau, 18. Mai. Der Fleischmeister N. aus Alt Billau hatte sich am letzten Freitag bewusst Anlauf von Vieh, mit entsprechenden Geldmitteln versehen, zu Fuß nach Lenzenkielen begeben und daselbst auch ein Stück Rindviech läufig erworben. Mit der ihm verbliebenen Baarschaft von ca 33 M. begab N. sich spät Abends zu Fuß auf den Heimweg. In der Nähe des Neubäuer Wäldeggens wurde er von drei des Weges kommenden Männern überfallen und, obwohl er sich kräftig wehrte, zu Boden geworfen und seiner Baarschaft beraubt. Die Straßenräuber sind unerkannt geflüchtet. — Der Fischfang ist hier noch immer ein geringer zu nennen, es sind bis jetzt bei Billau 400 Tonnen Heringe (Strömlinge) gefangen und im Durchschnitt zum Preise von 20 M. pro Tonne an Händler verkauft worden, welche dieselben theils im frischen Zustande, theils als

Räucherwaren in den Handel bringen.
E. Königsberg, 18. Mai. In der letzten Nacht ist Dr. Röslers-Mühlfeld, der frühere Redacteur der "Hartung'schen Zeitung", seinen langen und qualvollen Leiden erlegen. Nach der Umgestaltung der genannten Zeitung in ein Aktienunternehmen Anfangs 1872 von Bielefeld hierher berufen, wußte der Vereinigte die während der Conflictszeit hart bedrängte "Hartung'sche Zeitung" bald zu heben und deren Lesekreis erheblich zu erweitern. Seine Absicht, nach Anfang des folgenden Jahres (Anfangs 1877) ein Volksliches Stilleben am

eben begründeten heimischen Herde in Sondershausen zu führen, erlitt eine jähre Unterbrechung durch ein Nervenleiden, welches zwar scheinbar bald geheilt wurde, dennoch aber als die Ursache seines späteren Siechtums und frühen Todes betrachtet werden muß. Aus seinem Lebensgange dürfte hervorzuheben sein, daß er vor seiner journalistischen Carrrière im Buchhandel beschäftigt war, und daß er in Folge seiner anerkennenswerten verdienstvollen literarischen Thätigkeit von der Universität Freiburg den Doctor-titel honoris causa erhielt. Dr. Rößler war am 6. Januar 1838 zu Köthen geboren, stand also noch im rüdigsten Mannesalter. — Der biesige Provinzial-Fischereiverein hat kürzlich an seine Mitglieder Fragebogen versandt, welche die rationelle Erforschung der einzelnen Flüsse der Provinzen Ost- und Westpreußen zum Gegenstande haben. Der Verein wünscht genau zu wissen: wie Breite und durchschnittliche Tiefe des Wassers, die Beschaffenheit des Grundes (ob Kies, Steine, Lehm, Schlamm oder Pflanzenwuchs), sowie die Beschaffenheit der Ufer (ob eben, steil, Wiese, Feld, Wald oder Gebüsch), sowie endlich die ungefähre Schnelligkeit der Strömung. Auf Grund dieser Auskünfte gedenkt der Verein den einzelnen Flüssen bestimmte und besonders geeignete Fischarten zuzuführen. Mit der nächsten bekanntlich in Tilsit im Juli stattfindenden Generalversammlung der Mitglieder des Fischereivereins soll übrigens eine auf einen Tag berechnete Dampfsfahrt von Tilsit nach Ruk und Streliebew zur Besichtigung des dortigen Lachsanges unternommen werden.

* Auf Befehl des königl. General-Commandos sollen zur möglichsten Begegnung des in hiesiger Stadt zur Zeit herrschenden Flecktyphus die in Bürgerquartieren liegenden Mannschaften vom 19. d. Mts. ab in den Exerzierhäusern untergebracht werden. (R. A. 3.)

Insterburg, 18. Mai. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung bewilligte die Versammlung 120 000 R. zum Bau einer Knaben-Mittelschule. Die Baukosten sollen durch eine Communalanleihe aufgebracht werden. Das Bauproject hatte eine höhere Summe in Anschlag gebracht, doch soll es nach dem Wunsche der Versammlung entsprechend reducirt werden.

Lys, 17. Mai. Auf dem Gute Mostholten im hiesigen Kreise geriet dieser Tage ein großes Stallgebäude in Brand, wobei 400 Schafe und ca. 40 Stück Jungvieh
verbun

in den Flammen umfamen.
Schubin, 17. Mai. Gestern Abend brannten die dem Eigentümer K. in Elsifow bei Erin gehörigen Gebäude ab. Leider hat dieses Feuer ein Menschenleben gefordert, da in den Flammen ein ca. 9jähriges Mädchen umgekommen ist.

Rerum Iustitiae.

Berlin, 18. Mai. Adolf L'Arronge ist bekanntlich Besitzer des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, das er einststellten und zwar bis zum Oktober 1882 an den Director Tritsch verpachtet hat. Von diesem Termine ab soll nun, wie der "B.-C." erfahren haben will, diese Bühne in ein deutsches Nationaltheater verwandelt werden, das die ersten dramatischen Künstler vereint. Hr. L'Arronge soll dann seinen Besitz auf eine Genossenschaft übergehen lassen, die außer ihm Ludwig Barnay, Siegmund Friedmann, Friedrich Haase, Ernst Possart, Franziska Ellmenreich, Hedwig Niemann-Raabe und Clara Ziegler umfasst. L'Arronge wird $\frac{2}{10}$, jeder der anderen Genannten

